

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/603374/meissel-attacke-am-zoo-47-jahriger-muss-sieben-jahre-in-haft>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 05.08.2015

Vor dem Osnabrücker Landgericht

Meißel-Attacke am Zoo: 47-Jähriger muss sieben Jahre in Haft

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück. Das Landgericht Osnabrück hat einen 47-jährigen Osnabrücker wegen gefährlicher Körperverletzung und mehrfachen schweren Betruges zu einer Gefängnisstrafe von sieben Jahren verurteilt. Der Mann hatte seinen Nachbarn am Osnabrücker Zoo mit einem Meißel attackiert und bei Ebay Werkzeug verkauft, das er den Käufern nie zusandte.

Angeklagt war der 47-Jährige wegen versuchten Mordes - verurteilt wurde er nur wegen gefährlicher Körperverletzung. Trotzdem fiel die Strafe deutlich höher aus, als von der Staatsanwaltschaft gefordert. (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/600154/gewalttat-am-osnabrucker-zoo-staatsanwalt-fordert-lange-haftstrafe>) Der zuständige Oberstaatsanwalt hatte wegen der Betrugstaten und versuchten Mordes auf eine Haftstrafe von fünf Jahren und vier Monaten plädiert. Das Gericht packte mit seinem Urteil noch einmal ein Jahr und acht Monate oben drauf.

Fünf der insgesamt sieben Jahre Haft bekam der Angeklagte für die gefährliche Körperverletzung, die der 47-Jährige am dritten Februar dieses Jahres begangen hatte. Opfer des Angriffs war ein 49-Jähriger, der im Haus des Angeklagten wohnt.

Nachbar drohte mit körperlicher Gewalt

Der verurteilte Familienvater hatte 2012 seinen Job verloren, weil er in seinem Betrieb Geld unterschlagen hatte. Danach geriet der 47-Jährige in schwere finanzielle Probleme. Von seinem Nachbarn, mit dem er ein gutes Verhältnis hatte, lieh er sich immer wieder Geld. Dem Nachbarn

sagte er, dass er die Summen in Elektrogeräte investieren würde, die er nach dem Kauf für deutlich mehr Geld wieder verkaufen würde. Den Investitionsgewinn des Nachbarn wollte er zunächst in ein neues Geschäftsprojekt investieren.

Als sich der Schuldenberg mehr und mehr anhäufte und der Nachbar immer wieder vergeblich um die Rückzahlung bat, drohte der 49-Jährige dem Angeklagten per Whatsapp-Nachricht mehrfach körperliche Gewalt an.

Mordabsicht nicht mit Gewissheit festzustellen

Der 47-Jährige bat seinen Nachbarn daraufhin um ein Treffen auf dem Parkplatz am Osnabrücker Zoo. Dort wollte er ihm sein Geld zurückgeben. Bei dem Treffen allerdings teilte er dem Nachbarn mit, dass er das Geld nicht habe. Der Nachbar reagierte verärgert und fragte den Angeklagten, was denn dann in dem Pilotenkoffer auf dessen Beifahrersitz sei. Er öffnete die Wagentür, wollte den Koffer öffnen - und in diesem Moment schlug der Angeklagte mehrfach mit einem Meißel auf den Kopf seines Nachbarn.

„Die Kammer konnte nicht mit Gewissheit feststellen, dass er dabei billigend den Tod des anderen in Kauf nahm“, sagte der Vorsitzende Richter. Kein Zweifel bestehe daran, dass der Angeklagte den Angriff geplant hatte. Dafür spreche, dass der 47-Jährige am Tag der Tat im Internet recherchiert hatte, welche gesundheitlichen Folgen Schläge auf den Kopf verursachen.

Entlastende Internet-Recherche

Gegen eine Mordabsicht sprach unter anderem, dass der Angeklagte auch recherchiert hatte, welche rechtlichen Folgen bei einer gefährlichen Körperverletzung drohen.

„Am stärksten gegen eine Tötungsabsicht spricht aber die tatsächliche Wucht der Schläge“, sagte der Vorsitzende. (<http://stk Osnabrück>. Das Landgericht Osnabrück hat einen 47-jährigen Osnabrücker wegen gefährlicher Körperverletzung und mehrfachen schweren Betruges zu einer Gefängnisstrafe von sieben Jahren verurteilt. Der Mann hatte seinen Nachbarn am Osnabrücker Zoo mit einem Meißel attackiert und bei Ebay Werkzeug verkauft, das er den Käufern nie zusandte.) Der Nachbar hatte im Prozess ausgesagt, beim ersten Schlag habe er noch gedacht, die Autotür habe ihn getroffen. Auch nach den nächsten Schlägen blieb der 49-Jährige weiterhin handlungsfähig. Die Auseinandersetzung endete schließlich damit, dass der Angeklagte fragte: „Wollen wir aufhören?“ Der 49-Jährige nahm dann das Tatwerkzeug an sich, fuhr davon und alarmierte die Polizei. Der Angeklagte hatte zuvor noch angeboten, ihn dorthin zu begleiten.

Zwei Jahre für schweren Betrug

Insgesamt zwei der sieben Jahre Haft bekam der Osnabrücker für schweren Betrug in 41 Fällen. Der Mann hatte auf Ebay immer wieder Werkzeuge verkauft, diese den Käufern aber nie geliefert. Auch nach einer Wohnungsdurchsuchung und einer Verurteilung des Amtsgerichts hatte der Mann mit seinen Betrügereien nicht aufgehört. Die Scheinverkäufe endeten erst, als der 47-Jährige nach der Gewalttat am Zoo in Untersuchungshaft musste.

Der 49-jährige Geschädigte trat im Prozess als Nebenkläger auf. Er hatte ausgesagt, dass er bis heute unter seelischen Folgen des Angriffs leide. Der Anwalt des Mannes hatte deshalb 40000 Euro Schmerzensgeld vom Angeklagten gefordert. Das Gericht verurteilte den Mann aber zu lediglich 6000 Euro.

Verteidigung geht vermutlich nicht in Revision

Thomas Klein, der Verteidiger des 47-Jährigen, sagte im Anschluss an die Sitzung, dass die

siebenjährige Haftstrafe natürlich kein mildes Urteil darstelle. Er sehe es aber als positiv an, dass das Gericht seinem Plädoyer gefolgt war und in der Tat keinen Mordversuch erkannte. (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/602611/gewalttat-am-osnabrucker-zoo-nur-korperverletzung>)

Eine Revision sei deshalb aber auch schwierig. „Möglich wäre nur, beim Strafmaß anzusetzen. Aber da hat das Gericht einen sehr großen Ermessensspielraum.“

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.